

Die Stadt Fladungen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende

# 1. Änderungssatzung

## zur Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Stadt Fladungen

### § 1

§ 12 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

#### § 12

*Kinder, die die Einrichtung besuchen, können an der von einem externen Caterer angebotenen Mittagsversorgung teilnehmen. Bestellung und Abrechnung erfolgen direkt beim/mit dem Caterer.*

### § 2

§ 18 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

#### § 18

*Die Stadt Fladungen erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung und für sonstigen Leistungen, Gebühren nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung.*

### § 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Fladungen, 26.07.2023

  
Schnupp  
1. Bürgermeister

